

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat: Vorfinanzierungen vor der Inflation schützen und für zukünftige Generationen erhalten

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2972 vom 28. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. Juni 2025 hat die FDP-Fraktion das Postulat betreffend «Vorfinanzierungen vor der Inflation schützen und für zukünftige Generationen erhalten» eingereicht. Sie verlangt, dass der Stadtrat die Vorfinanzierungen mit einem ausgewogenen Risiko am Finanzmarkt anlegt. Damit soll die Finanzierung des neuen Hallenbads mit einem 50 Meter Becken beim Fussballstadion Herti sowie andere Vorfinanzierungen, welche erst in drei oder mehr Jahren gebraucht werden können, am Finanzmarkt angelegt werden.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 19. August 2025 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

Ausgangslage

Vorfinanzierung als Finanzierungsinstrument

Vorfinanzierung ist ein Instrument, das Gemeinden ermöglicht, finanzielle Mittel für zukünftige Investitionen bereits im Voraus bereitzustellen. Dabei werden Einlagen gemäss der Finanzstrategie und unter Anwendung von HRM2 über den Aufwand der Erfolgsrechnung in eine zweckgebundene Position des Eigenkapitals eingebucht. Diese Mittel stehen zu einem späteren Zeitpunkt bei der Ausgabe für die durchgeführten Tätigkeiten zur Finanzierung der geplanten Ausgaben für die Investitionen bereit. Die Stadt Zug nutzt dieses Instrument insbesondere im Bereich Schulbauten und Sportanlagen. Die vorfinanzierten Gelder werden entsprechend der Investitionsplanung, in Finanzanlagen gemäss der Anlagepolitik investiert, bis sie für die konkrete Umsetzung der Projekte benötigt werden.

Die wichtigsten Elemente zur Anlagepolitik

In der städtischen Finanzstrategie werden unter dem Ziel d) „Gesunde Gemeindefinanzen“ Vorfinanzierungen im Eigenkapital für zukünftige Investitionen gebildet. Diese Vorfinanzierungen werden im Finanzvermögen fristenkongruent auf Basis des 10-Jahres-Investitionsprogramms für die zu finanzierenden Investitionen angelegt. Das Finanzvermögen der Stadt Zug umfasst auch frei verfügbare liquide Mittel, die entsprechend angelegt werden können. Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 363.21 vom 22. Juni 2021 hat der Stadtrat die *Richtlinien zur Anlage des Finanzvermögens* (Beilage: Anlagepolitik, Merkblatt betreffend Cash Management) per 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig beauftragte er das Finanzdepartement mit der Umsetzung, insbesondere mit der Übergabe frei verfügbarer Liquidität im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten an externe Managerinnen und Manager.

Das Finanzdepartement führte eine Ausschreibung für die Vermögensverwaltungsmandate durch und schloss im Jahr 2021 mit drei Finanzinstituten entsprechende Verträge ab.

Aufgrund der geldpolitischen Lagebeurteilung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 21. März 2024, in der eine Lockerung der Geldpolitik beschlossen wurde, senkte die SNB den Leitzins von 1.75 % um 0.25 Prozentpunkte auf 1.5 %.

In Anbetracht dieser Entwicklung schlug das Finanzdepartement dem Stadtrat vor, das extern verwaltete Vermögen im Jahr 2024 um CHF 5.0 Mio. und im Jahr 2025 um weitere CHF 5.0 Mio. zu erhöhen, um die mittelfristige Gesamtrendite moderat zu verbessern.

Die frei verfügbaren Mittel beliefen sich zum damaligen Zeitpunkt auf rund CHF 40.0 Mio. Im dritten Quartal 2024 wurden die bestehenden Vermögensverwaltungsmandate um weitere CHF 5.0 Mio. aufgestockt.

Aktuell liegt der SNB-Leitzins bei tiefen 0.0 %. Diese geldpolitische Entwicklung bestätigt die Einschätzung, dass die Erweiterung der externen Vermögensverwaltungen im Rahmen der Anlagepolitik ein richtiger und vorausschauender Entscheid war.

Tabelle 1: Entwicklung Vermögensverwaltungsmandate

Mandat	Mio. CHF 01.01.2023	Rendite ¹⁾ 2023	Mio. CHF 31.12.2023	Rendite ¹⁾ 2024	Mio. CHF 31.12.2024
Institut 1	9.1	4.09%	9.4	5.61%	10.3
Institut 2	8.7	8.24%	9.4	7.22%	10.0
Institut 3	10.2	6.25%	10.8	5.04%	11.3
Institut 4	0	0.00%	0.00	2.04%	5.1
Total	28.0	6.62%	29.6	5.65%	36.7

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

¹⁾ Das Total der Rendite wird gewichtet dargestellt.

Strategische Asset Allocation (SAA) und Anlagebandbreiten

Die frei verfügbare Liquidität der Stadt Zug ist grundsätzlich im Rahmen der folgenden strategischen Asset Allocation (SAA) anzulegen. Die effektive Portfolio Allocation kann aus taktischen Überlegungen von der strategischen Asset Allocation abweichen, muss sich aber ausnahmslos innerhalb der definierten Bandbreiten bewegen.

Tabelle 2: Anlagekategorien Konservativ BVG

Anlagekategorie	SAA in %	Minimum	Maximum
Liquidität	5%	0%	100%
Obligationen	60%	0%	80%
Obligationen in CHF	60%	0%	70%
Obligationen in Fremdwährungen	0%	0%	10%
Aktien	33%	0%	50%
Aktien Schweiz	15%	0%	50%
Aktien Ausland	18%	0%	30%
Immobilien indirekte Anlagen	2%	0%	30%

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Definition der Position Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt somit lediglich die Residualgrösse (Nettogrösse) aus Finanz- und Verwaltungsvermögen (Aktiven der Bilanz) abzüglich des Fremdkapitals dar. Dabei ist das Fremdkapital nach der Fälligkeit gegliedert und das Eigenkapital wird unterteilt in zweckgebundenes und zweckfreies Eigenkapital:

Tabelle 3: Positionen des Eigenkapital per 31. Dezember 2024

Bezeichnung	Mio. CHF
Zweckgebundenes Eigenkapital	249.9
Spezialfinanzierung im Eigenkapital	-6.9
Fonds im Eigenkapital	2.8
Vorfinanzierungen	134.6
Finanzpolitische Reserve	119.4
Zweckfreies Eigenkapital	749.9
Jahresergebnis	144.0
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	605.9
Total Eigenkapital	999.8

Quelle: Finanzdepartement

Das Eigenkapital stellt somit keine liquiden Mittel (Cash) dar, sondern ist in verschiedenen Bilanzpositionen der Stadt Zug investiert. Es spiegelt den Wert des Vermögens wider, das nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibt. Dieses Vermögen kann beispielsweise in Immobilien, Infrastruktur, Anlagen oder anderen langfristigen Vermögenswerten gebunden sein und steht somit nicht als liquide Mittel zur Verfügung.

Daher ist das Eigenkapital vor allem eine Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Bonität der Stadt Zug, kein Indikator für verfügbare Zahlungsmittel.

Tabelle 4: Eigenkapital per 31. Dezember 2024 ist in folgenden Positionen gebunden:

Bezeichnung	Mio. CHF
Liquide Mittel (Cash)	194.7
Forderungen	33.3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	37.6
Finanzanlagen/Beteiligungen, Details Jahresrechnung (JR), Seite 74	281.0
Finanzvermögen Grundstücke, Gebäude, Details JR, Seite 75	232.1
Verwaltungsvermögen, Details JR, Seite 75 - 78	371.8
Abzüglich Fremdkapital: Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-150.7
Total Eigenkapital	999.8

Quelle: Finanzdepartement

Die Bilanzpositionen wie Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungen, Finanzanlagen, Finanz- und Verwaltungsvermögen dienen dem operativen Betrieb der Stadt Zug und sind nicht kurzfristig in Geld umwandelbar.

Stellungnahme zum Postulat der FDP vom 17. Juni 2025

Im vorliegenden Postulat verlangt die FDP-Fraktion vom Stadtrat, die Vorfinanzierungen vor den Auswirkungen der Inflation zu schützen und für zukünftige Generationen zu erhalten. Konkret fordert sie, dass der Stadtrat die Vorfinanzierungen mit einem ausgewogenen Risiko am Finanzmarkt anlegt.

Ziel ist es, insbesondere die Finanzierung des neuen Hallenbads mit einem 50-Meter-Becken beim Fussballstadion Herti sowie weitere Vorfinanzierungen, die erst in drei oder mehr Jahren benötigt werden, marktgerecht und renditeorientiert zu investieren.

Cash Management

Der Stadtrat verfügt aktuell über folgende liquide Mittel:

Tabelle 5: Liquide Mittel Stand 30. September 2025

Bezeichnung	Mio. CHF
Kurzfristige Liquidität	200.3
Bankkontokorrente	63.3
Festgelder	137.0
Langfristige Anlagen	216.0
Festkredite/Anleihen Vorfinanzierung Schulbauten	115.0
Anleihen für Grossinvestitionen	101.0
Vermögensverwaltungsmandate	42.5

Quelle: Finanzdepartement

Bemerkungen zu den Geldanlagen:

Die Bankkontokorrente werden kurzfristig für den Zahlungsverkehr auf Basis des Cash Managements eingesetzt. Ebenfalls dienen die kurzfristigen Festgelder zur Deckung grösserer Zahlungen wie Löhne, ordentliche Investitionen sowie den Zuger Finanzausgleich (ZFA). Dabei werden diese Festgelder entsprechend der Fälligkeit der genannten Zahlungen angelegt, um Liquiditätsspitzen optimal zu steuern. Für die Vorfinanzierung von Schulbauten stehen Festkredite und Anleihen zur Verfügung, die mehrheitlich bei Kantonalbanken angelegt sind. Um das hohe Investitionsvolumen sowie unvorhergesehene Liegenschaftskäufe zu finanzieren, hat die Stadt Zug Anleihen mit Laufzeiten von 2027 bis 2034 auf dem Finanzmarkt platziert.

Zudem ist die Stadt Zug, wie bereits in Tabelle 5 dargestellt, mit CHF 42.5 Mio. bei Vermögensverwaltungen investiert. Diese Anlagen dienen als strategische Reserve und tragen zur langfristigen Sicherstellung der finanziellen Stabilität bei.

Umsetzung des Anliegens des Postulates der FDP-Fraktion

Die vorliegenden Darlegungen zeigen auf, dass die Stadt Zug die im Postulat geforderte Praxis, Vorfinanzierungen unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Risiko-Rendite-Verhältnisses am Finanzmarkt zu tätigen, im Grundsatz bereits umgesetzt hat. Eine entsprechende Strategie ist vorhanden und wird im Rahmen der geltenden Anlagerichtlinien angewendet.

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug hat an seiner Sitzung vom 17. Juni 2025 entschieden, CHF 75 Mio. aus dem Überschuss von CHF 144 Mio. zur Vorfinanzierung von Sportanlagen zu verwenden (Beschluss Nr. 1813). Mit diesem Betrag soll die Finanzierung des geplanten Hallenbads mit einem 50-Meter-Becken beim Fussballstadion Herti gesichert werden. Geplant ist, dass das Geld zweckgebunden zurückgelegt wird, um die spätere Planung und den Bau zu ermöglichen. Der gegenwärtige Ablauf sieht vor, dass in den kommenden Jahren die Projektierung, Planung und Finanzierung

des Vorhabens weiter konkretisiert werden, bevor mit der eigentlichen Bauausführung begonnen werden kann.

Sobald das Projekt definitiv bewilligt ist, können die verfügbaren Geldanlagen aus Anleihen, die für die Finanzierung von Grossprojekten vorgesehen sind, gezielt der Vorfinanzierung der Sportanlagen zugewiesen werden.

Dieses Vorgehen ist ebenfalls für die Vorfinanzierung aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2024, für die zweckgebundene Vorfinanzierung zur Schaffung von Altenwohnungen in der Höhe von CHF 20 Mio. vorgesehen.

Fazit

Die vorliegenden Darlegungen zeigen auf, dass die Stadt Zug die im Postulat geforderte Praxis, Vorfinanzierungen unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Risiko-Rendite-Verhältnisses am Finanzmarkt zu tätigen, im Grundsatz bereits umgesetzt hat. Eine entsprechende Strategie ist vorhanden und wird im Rahmen der geltenden Anlagerichtlinien angewendet.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat FDP-Fraktion vom 17. Juni 2025 betreffend «Vorfinanzierungen vor der Inflation schützen und für zukünftige Generationen erhalten» als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 28. Oktober 2025



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- Vorstoss vom 17. Juni 2025
- StRB Nr. 363.21 vom 22. Juni 2021 betreffend Cash Management: Anlage des Finanzvermögens (Anlagepolitik)
- StRB Nr. 363.21 vom 22. Juni 2021 Beilage betreffend Merkblatt betreffend Cash Management Anlage des Finanzvermögens (Anlagepolitik)

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementvorsteher, Tel. 058 728 92 01.